Universitäten sowie den Zentren der Berufsausbildung;

- die politisch-operative Durchdringung und Absicherung
der Interessen- und Freizeitbereiche und Konzentrationspunkte Jugendlicher und die Durchsetzung der sich daraus
ergebenden politisch-operativen Konsequenzen. 1

Im Rahmen der Lösung dieser und weiterer Aufgabenstellungen zur vorbeugenden und möglichst schadensverhütenden sowie eine gesellschaftsgemäße Entwicklung der Jugend der DDR sichernde und fördernde Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der Versuche des Gegners zum subversiven Mißbrauch Jugendlicher sind durch die Diensteinheiten der Linie Untersuchung anspruchsvolle Aufgaben zu lösen sowie Verantwortungen wahrzunehmen.

Die in Bearbeitung genommenen Ermittlungsverfahren sowie die Klärung von Vorkommnissen sind in enger Zusammenarbeit mit den anderen politisch-operativen Diensteinheiten umfassend zu nutzen, um auf der Grundlage der in der politisch-operativen Vorgangsbearbeitung erarbeiteten Feststellungen dazu beizutragen, die im Rahmen der Bestrebungen des Gegners zum subverziven Mißbrauch Jugendlicher tätigen feindlichen Zentren, Einrichtungen, Organisationen und Krüfte, deren Pläne und Absichten sowie die von ihnen angewandten Mittel und Methoden aufzuklären. Dabei kommt der Feststellung der unter den jeweiligen politisch-operativen Lagebedingungen vom Gegner ausgenutzten Umstände bzw. solcher, deren Ausnutzung vorgesehen oder möglich ist, eine hohe sicherheitspolitische Bedeutung zu. Die Löglichkeiten der Untersuchungsarbeit sind zu nutzen, um detailliert herauszuarbeiten, unter welchen konkreten Bedingungen und Voraussetzungen feindliche Angriffe im Rahmen des subversiven Lißbrauchs Jugendlicher wirksam werden.

Schwerpunktmäßig sind die Bestrebungen des Gegners, der eingesetzten feindlichen Zentren, Einrichtungen und Kräfte entlarvende Beweise zu erarbeiten, wobei insbesondere die Ver-

Kopie BStU AR 3

<sup>1</sup> Vgl. E. Mielke: "Referat auf der Zentralen Aktivtagung zur Auswertung des X. Parteitages der SED im MfS", GVS MfS 008-15/81, S. 139